

Sitzungsvorlage

Nummer: 084/2020
Bearbeiter: Frau Grimmeiß
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 05.10.2020 öffentlich

Übertragung der Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 01.01.2022

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde ihre eigene Familienkasseneigenschaft aufgibt, um die Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2022 abzugeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag mit dem KVBW fristgerecht zum 31.12.2020 zu kündigen.

II. Begründung

Das Gesetz über die Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes sieht vor, dass es den Kommunen seit dem 01.01.2017 möglich ist, auf die Bearbeitung der Kindergeldangelegenheiten ihrer Bediensteten zu verzichten und diese Aufgabe an die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit abzugeben.

Dabei dürfen die kommunalen Arbeitgeber selbst entscheiden, ob sie die Kindergeldbearbeitung auf die Familienkassen übertragen oder die Auszahlung des Kindergeldes selber wahrnehmen möchten. Die Gemeinde Dettingen unter Teck hat zum 19./26.04.2011 einen Vertrag mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) geschlossen. Der KVBW nimmt als Personaldienstleister die Aufgaben der Kindergeldbearbeitung für die Gemeinde Dettingen wahr. Für diese Dienstleistung entstehen jährliche Aufwendungen, die von der Anzahl der Fälle abhängig sind. Der KVBW erhebt pro Kind eine Fallkostenpauschale in Höhe von 4,50 €. In 2019 entstanden für die Gemeinde Dettingen Aufwendungen in Höhe von 1.296 € (24 Kinder x 4,50 € x 12 Monate). Diese Aufwendungen würden nach der Abgabe an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit entfallen.

Die Familienkasse der Bundesagentur wirbt mit folgenden Vorteilen, die sich durch die Abgabe für den kommunalen Arbeitgeber ergeben würden:

- **Innovative und verbesserte Prozesse:**
 - einheitliche und laufend optimierte Geschäftsprozesse
 - Konformität mit neuesten gesetzlichen Standards
 - leistungsfähige IT-Verfahren

- moderne Verwaltungsorganisation
- **Wirtschaftlicher Vorteil für abgebende Familienkasse:**
 - wirtschaftliche Durchführung der Kindergeldbearbeitung durch Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
 - keine Kosten und geringer Verwaltungsaufwand für abgebende Familienkasse
 - Möglichkeit, Personalkapazität für andere Aufgaben zu nutzen
- **Unterstützung und Beratung während der Übergabe**
 - Hotline und technischer Support zur fachkundigen und schnellen Beantwortung von Fragen, Bereitstellung einer Transformationsberatung, Arbeitshilfen, Merkblätter und Musterschreiben
 - reibungslose Übernahmeerfahrung der abgebenden Familienkasse
- **Service gegenüber den Leistungsberechtigten**
 - Unterstützung vor und während des Transformationsprozesses durch den Zentralen Service des Projektteams
 - tägliche telefonische Erreichbarkeitszeiten von 8 bis 18 Uhr
 - spezialisierte Teams für die besonderen Belange des öffentlichen Dienstes
 - Möglichkeit der Abgabe von Anträgen und Unterlagen bei 103 Standorten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit und bei 600 Lokationen der Arbeitsagenturen

Die Kindergeldberechtigten haben die Möglichkeit über ein Online-Tool (unter: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder) die Angebote der Familienkasse zu nutzen. Hierunter zählen z.B. das Einreichen von (Neu-)Anträgen und Nachweisen sowie das Mitteilen von Änderungen.

Datenübergabe:

Die Familienkasse betreut den Transformationsprozess über alle Phasen hinweg und nennt als oberstes Ziel, dass der jeweilige abzugebende Kindergeldfall (technisch) qualitätsgesichert und ohne Unterbrechung der Zahlung in das IT-Verfahren der Familienkasse überführt wird. Nach der Übergabe der Daten erfolgt die nahtlose Zahlungsaufnahme durch die Familienkasse und die umgehende Bearbeitung von Anträgen und Änderungsmitteilungen. Dadurch wird sichergestellt, dass für die Kindergeldberechtigten keinerlei Nachteile entstehen.

Wie die Datenübergabe im Detail erfolgen soll, muss mit den Projektverantwortlichen der Familienkasse noch geklärt werden. Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl: Datenübergabe über Erfassungsbogen, Webformular oder Datei-Upload-Portal.

Zeitliche Umsetzung:

Der bestehende Vertrag mit dem KVBW kann die Gemeinde mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Das bedeutet, dass die Kündigung spätestens mit Ablauf des 31.12.2020 erfolgen muss, sodass die Abgabe der Kindergeldbearbeitung dann zum 01.01.2022 an die BA erfolgen kann. Die Verwaltung hat mit den vorbereitenden Arbeiten zum Übergabeprozess rechtzeitig zu beginnen. Für einen reibungslosen Ablauf startet das Projekt im Frühjahr 2021.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	05.10.2020	4 ö	084/2020